
Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen

Fachhochschule Salzburg

1. Schulleitung

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gem. §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

2. Schüler/in

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: info@oezbf.at oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, A-5020 Salzburg (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Hinweis: Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an info@oezbf.at.

3. Schüler/in

vereinbart mit der Studiengangsleiterin / dem Studiengangsleiter des favorisierten Studiengangs einen Gesprächstermin. Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen besprochen.

4. Die Studiengangsleiterin / Der Studiengangsleiter

informiert Vizerektor Prof. Dr. Günther Grall über die gewählte Lehrveranstaltung.

5. Das Rektorat der FH Salzburg

gibt die Zulassung zur Lehrveranstaltung beim ÖZBF bekannt.

6. ÖZBF

nominiert die Schülerin/den Schüler für die FH Salzburg (Schüler/in und Rektorat der FH erhalten Bestätigungs-Mail).

7. Schüler/in

schreibt sich an der FH Salzburg über das Office des Studiengangs, an dem die Lehrveranstaltung absolviert wird, als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

8. Schüler/in

übermittelt dem ÖZBF nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis.